



FEBRAG FERTIGSCHLÄMME

Materialnummer:

Erstellungsdatum: 15.06.2020
Druckdatum: 15.06.2020

Seiten 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FEBRAG FERTIGSCHLÄMME

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verkehrsflächenbau

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname:	FEBRAG FERTIGSCHLÄMME
Hersteller / Lieferant:	FEBRAG AG Grabenackerstrasse 38 8156 Oberhasli
Telefonnummer:	+41 44 884 00 10
E-Mail:	info@febrag.ch
Giftnotfallzentrale:	Toxikologisches Informationszentrum
Notfallnummer:	Schweiz 145
TOX-Zentrum Zürich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

-

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Gefahrenpiktogramme:

Gefahrenhinweise

Sicherheitsratschläge

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Gefüllte anionische Bitumenemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Keine

Weitere Angaben

Produkt enthält keine SVHC Stoffe und keine gelisteten PBT Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen :	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei anhaltenden Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Es liegen keine Informationen vor.
Behandlung:	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Phenole
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Zusätzliche Hinweise:	Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene****Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.**Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****Hinweise zum sicheren Umgang:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.**Umweltschutzmaßnahmen:** Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Verpackungsmaterialien:** Keine Angaben**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
Lagerklasse: 10-13**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)****Biologische Grenzwerte****DNEL-/PNEC-Werte****Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung:**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille tragen

Hautschutz:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Materialtyp: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid).
Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. DIN 14605
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung
Aerosolerzeugung/-bildung.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild:**

Form: viskos
Farbe: dunkelbraun
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei °C: nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich: > 100°C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur:
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:
Dampfdruck bei 20 °C:
Dichte bei 23 °C: ca. 1,3 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- Wasser bei 20°C: nicht bestimmt
- organischen Lösemitteln: nicht bestimmt
Viskosität bei 23 °C:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
Chemische Stabilität:	Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO _x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung am Auge:	Reizendwirkung möglich.
Reizwirkung an der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Keimzellmutagenität:	Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Karzinogenität:	Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Abschätzung/Einstufung:	Keine Daten verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	
abiotischer Abbau:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.	
Andere schädliche Wirkungen	
Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Stoff / Zubereitung:**

Kennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden.

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

170302 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte; Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

150203 (Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR / RID:**

Klasse:

Gefahrzettel:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Kennzeichnungsnummer der Gefahr:

Bezeichnung des Gutes:

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

Umweltgefährdung:

Bemerkungen:

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:

Gefahrzettel:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Bezeichnung des Gutes:

Sondervorschrift:

Klassifizierungscode:

Umweltgefährdung:

Bemerkungen:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:

Gefahrzettel:

UN - Nummer:

Verpackungsgruppe:

EMS-Nummer:

Marine Pollutant

Proper Shipping Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Proper Shipping Name:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

5 MuSchRiV.
22 JArbSchG.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend (WGK 1) (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte: *(mit Seitenstrich versehen)*

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)